Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordstrand am 28.10.2025 im Am Kurhaus (Schwimmbad).

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeisterin	Ruth Hartwig-Kruse
1. stv. Bürgermeisterin	Karla Bruns
2. stv. Bürgermeister	Mattes Maart
Gemeindevertreterin	Ann-Katrin Andresen
Gemeindevertreter	Gerd Asmussen
Gemeindevertreter	Jörg Bahnsen
Gemeindevertreter	Bastian Baudewig
Gemeindevertreterin	Eike Empen
Gemeindevertreter	Oliver Hansen
Gemeindevertreter	Janik Jacobsen
Gemeindevertreter	Werner Peter Paulsen
Gemeindevertreter	Heiko Reinhold
Gemeindevertreter	Thorsten Wilcke
bürgerliches Ausschussmitglied	Manfred Guido Schmitz

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Dirk Peters
Gemeindevertreterin	Inken Petersen

Außerdem sind anwesend:
Lena Laffrenzen Nordstrand Tourismus
Herr Mäurer vom Planungsbüro OLAF
Anika Meyer, Protokollführung
3 Zuhörer

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 09.09.2025
4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und des B-Planes Nr. 26 der Gemeinde Nordstrand (Alterkoogchaussee)
5. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und den B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Nordstrand (Alterkoogchaussee)
6. Bericht der Bürgermeisterin

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Nordstrand Tourismus 2020-2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung einer Förderung aus dem Regionalbudget und der Übernahme des 20-prozentigen Eigenanteils
9. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Prüfung des Eigenbetriebes Nordstrand Tourismus durch den Kreis NF
10. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
11. Anfragen aus der Gemeindevertretung
12. Einwohnerfragestunde

nicht öffentlich

13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Vertragsangelegenheiten

15.a. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, die Tagesordnungspunkte 13 „Personalangelegenheiten“, 14 „Grundstücksangelegenheiten und 15 „Vertragsangelegenheiten“ in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 09.09.2025

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zur 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und des B-Planes Nr. 26 der Gemeinde Nordstrand (Alterkoogchaussee)

Herr Mäurer vom Planungsbüro OLAF stellt die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und des B-Planes Nr. 26 der Gemeinde Nordstrand (Alterkoogchaussee) vor. Konkret geht es um die Schaffung von Baurecht für einen großflächigen Einzelhandel der EDEKA-Gruppe. Die Besonderheit hier ist, dass es sich um einen s.g. vorhabenbezogenen B-Plan handelt. Zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan ergibt sich hieraus eine konkrete Darstellung des Vorhabens. Die Ziele und Grundsätze stimmen mit der Planung überein. Die Besonderheit eines Einzelhandels auf einer Insel wurden berücksichtigt, mit dem Ergebnis, dass eine Ansiedlung der EDEKA-Gruppe verträglich ist. Die Gemeinde Nordstrand hat einen touristischen Schwerpunkt und ist von der Siedlungsstruktur sehr auseinander gerissen. Nunmehr soll die Gemeinde entscheiden, ob für den bereits bestehenden Einzelhandel mit einer Fläche von 800m² eine Benachteiligung bei einem weiteren Bau mit einer Fläche von 1000m² inkl. Backshop sowie einem umfassendes Lebensmittelkonzept entstehen kann.
Das Land hat einem weiteren Bau bereits zugestimmt.
Für die Anbindung an die Alterkoogchaussee muss der Graben verrohrt und an der Westseite des Grundstückes neu angelegt werden, damit die Verbindung zum Osterdeich Sielzug gegeben ist. Die Anlieferung und die Inbetriebnahme der Kühlanlagen wird für die Zeit von 06-22 Uhr beschränkt. Die Inbetriebnahme der Kühlanlagen und die Anlieferungszeiten stellen keine Beeinträchtigung dar, die erforderlichen Maßnahmen für einen Lärmschutz rechtfertigen.
Es soll eine eigene Kläranlage auf dem Gelände errichtet werden. Hierbei muss die Gemeinde noch entscheiden, ob die Gemeinde den Betrieb von dem Anschlusszwang bereit. Dies hat keine Auswirkungen auf den B-Plan, sondern muss bei Stellung des Bauantrags abschließend geklärt sein. Die Entscheidung wird dann Bestandteil der Erschließung im Durchführungsvertrag. Die Bürgermeisterin merkt an, dass sich die Gemeindevertretung wünscht, dass die Kläranlagenbetreiber auf sie zukommen.
Das Vorhaben muss innerhalb von 5 Jahren realisiert werden.
Herr Mäurer führt weiter aus, dass Parkplätze vorgesehen sind. Die Baubeschränkungszone im Osterdeich-Sielzug wird ebenfalls berücksichtigt (bspw. 5m als Räumstreifen).

Der Vertrag hinsichtlich des Öko-Kontos muss zum Satzungsbeschluss vorliegen. Festsetzungen vom Immissionsschutz beinhaltet die übliche Festsetzung für Groß- und Einzelhandelsbetriebe.
Nach dem heutigen Beschluss wird Kontakt zum Amt Nordsee-Treene aufgenommen, damit die Ankündigungs- (1 Woche) und Auslegungsfrist (4 Wochen) gewahrt bleiben. Anschließend wird die Auswertung/Abwägung der Stellungnahmen vorgenommen. Der Bauantrag kann parallel dazu bereits vorbereitet werden. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV) hat zum Bauvorhaben bereits Stellung genommen und keine Auffälligkeiten gemeldet. Die Bürgermeisterin führt abschließend an, dass das Vorhaben bereits seit 6 Jahren in der Planung ist und unverzüglich zum Abschluss gebracht werden soll.

5. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und den B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Nordstrand (Alterkoogchaussee)

Die frühzeitige TöB Beteiligung fand am 20.05.2025 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planer berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt: Die Entwürfe der 25. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog und der Änderung des B-Planes Nr. 26 für die Gemeinde Nordstrand für das Gebiet südlich der Straße "Alterkoogchaussee",nordwestlich der Straße "Osterdeich" und östlich der Straße "Am Ehrenmal" und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung für die Dauer der Veröffentlichung in der Amtsverwaltung zur Verfügung zu stellen.
Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen; die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes (Digitaler Atlas Nord) zugänglich zu machen

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	13	13	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Kita hat die Luftwärmepumpe in Betrieb genommen
- Die Deichschau findet am 29.10.2025 statt
- Der Katastrophenstab Nordstrand trifft sich zu regelmäßigen Übungen.
  Die letzte realistische Übung fand am 16.10.2025 statt und wurde mit Deichläufern sowie einer Funkbrücke zum Kreis NF geprobt. Das Szenario wurde sehr gut und strukturiert abgearbeitet. Es ist wirklich sehr beeindruckend, dass sich über 20 Personen monatlich treffen um für den Ernstfall zu üben.

- Parallel dazu wird von der UNI Hamburg mit 16 Vertretern aus der Gemeinde daran gearbeitet, wie die Bevölkerung informiert werden kann, ohne sie in Panik zu versetzten.
  Das wichtigste Ergebnis: Bewahrt Ruhe und bleibt zu Hause.
  Weitere Ergebnisse werden am 27.01.2026 mit einem Informationsabend im Engländer Krog den Bürgern vorgestellt.
  Dazu wäre es sehr schön, wenn möglichst viele Gemeindevertreter dazu kommen würden
- Die Gemeindevertreter arbeiten an einer Sanierungs- und Attraktivitätsstudie. Anfangs konzentrierte man sich auf das Schwimmbad Nordstrand. Nunmehr stellte sich bei diesem zwei tägigen Workshop heraus, dass diese Studie auf ganz Nordstrand angewendet werden muss.
- Bei Baggerarbeiten von zwei Gräben gab es vermehrt Anrufe mit Beschwerden aus der Bevölkerung. Die Gräben wurden vom Wegeausschuss begutachtet, da die Gemeinde bei beiden Gräben Landanrainer ist und nicht über die Arbeiten im Vorwege Informiert wurde.
  Es wurden beide Eigentümer angeschrieben mit der Bitte die Bangkette zur Straße wieder so herzurichten, dass an der Straße keine Grundbrüche entstehen und die Böschung so her zustellen ist, dass bei einem Unfall die Betroffenen auch wieder rauskommen können.
- Die Bürgermeisterin befindet sich vom 1.11 bis zum 11.11.2025 im Urlaub. Ihre Vertreterin Karla Bruns wird dann die Bürgermeister Geschäfte erledigen. Mails werden an die Bürgermeisterin weitergeleitet und 1x täglich beantwortet/weitergeleitet.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Nordstrand Tourismus 2020-2023

a.) Feststellung des Jahresabschluss 2020 und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.441.694,70 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 weist bei einer Summe
von Erträgen in Höhe von 515.682,96 €
und einer Summe von Aufwendungen in Höhe von -1.312.525,23 €
einen Verlust in Höhe von -796.450,27 € aus.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2020 für den Nordstrand Tourismus (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung, wie folgt, fest:
Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.441.694,70 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 weist Erträge in Höhe von 515.682,96 €
und Aufwendungen in Höhe von -1.312.525,23 aus.
Der Jahresverlust zum 31.12.2020 in Höhe von -796.450,27 € wird von der Gemeindevertretung Nordstrand beschlossen.

Entlastung der Werkleitung
Die Entlastung der Werkleitung wird einstimmig bei eigener Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit	**Abstimmung**

gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	13	12	--	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b.) Feststellung des Jahresabschluss 2021 und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.562.736,06 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 weist bei einer Summe
von Erträgen in Höhe von 764.829,63 €
und einer Summe von Aufwendungen in Höhe von -1.687.292,34 €
einen Verlust in Höhe von -922.462,71 € aus.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2021 für den Nordstrand Tourismus (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung, wie folgt, fest:
Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.562.736,06 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 weist Erträge in Höhe von 764.829,63 €.
und Aufwendungen in Höhe von -1.687.292,34 € aus.
Der Jahresverlust zum 31.12.2021 in Höhe von -922.462,71 € wird von der Gemeindevertretung Nordstrand beschlossen.

Entlastung der Werkleitung
Die Entlastung der Werkleitung wird einstimmig bei eigener Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	13	12	--	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

c.) Feststellung des Jahresabschluss 2022 und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.383.650,45 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist bei einer Summe
von Erträgen in Höhe von 572.625,32 €
und einer Summe von Aufwendungen in Höhe von -1.632.390,54 €
einen Verlust in Höhe von -1.059.765,22 € aus.
Beschluss:
Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2022 für den Nordstrand Tourismus (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung, wie folgt, fest:
Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.383.650,45 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 weist Erträge in Höhe von 572.625,32 €
und Aufwendungen in Höhe von -1.632.390.54 € aus.
Der Jahresverlust zum 31.12.2022 in Höhe von -1.059.765,22 € wird von der Gemeindevertretung Nordstrand beschlossen.

Entlastung der Werkleitung
Die Entlastung der Werkleitung wird einstimmig bei eigener Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	13	12	--	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

d.) Feststellung des Jahresabschluss 2023 und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.577.054,04 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 weist bei einer Summe
von Erträgen in Höhe von 554.894,50 €
und einer Summe von Aufwendungen in Höhe von -1.503.869,12 €
einen Verlust in Höhe von -948.974,62 € aus.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2023 für den Nordstrand Tourismus (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung, wie folgt, fest:
Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 3.577.054,04 € ab.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 weist Erträge in Höhe von 554.894,50 €
und Aufwendungen in Höhe von -1.503.869,12 € aus.
Der Jahresverlust zum 31.12.2023 in Höhe von -948.974,62 € wird von der Gemeindevertretung Nordstrand beschlossen.

Entlastung der Werkleitung
Die Entlastung der Werkleitung wird einstimmig bei eigener Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	13	12	--	1

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zusatz: Die Jahresabschlüsse inklusive Lageberichte sind am 30.09.25 der Kommunalaufsicht zugemailt worden. Die heutigen Beschlüsse werden unverzüglich nachgereicht. Bisher liegt keine Rückmeldung von der Kommunalaufsicht vor.

Die Gemeindevertretung dankt Frau Laffrenzen für ihre ausgezeichnete und stets konstruktive Arbeit.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung einer Förderung aus dem Regionalbudget und der Übernahme des 20-prozentigen Eigenanteils

Sachverhalt:
Die Gemeinde Nordstrand verfügt über ein sanierungsbedürftiges Hallenbad und Kurmittelhaus. Im Rahmen eines Workshops zur Zukunft der Einrichtungen wurde deutlich, dass eine isolierte Betrachtung der Gebäude nicht zielführend ist. Vielmehr soll die künftige Nutzung im Kontext der gesamten Gemeindeentwicklung betrachtet werden.
Zur fundierten Entscheidungsfindung plant die Gemeinde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Schwimmbad/Kurmittelhaus Nordstrand. Diese soll im Rahmen von Standortanalysen,

Bedarfsermittlungen, Bürgerbeteiligungsformaten und einem moderierten Austausch mit Projektpartnern und Akteuren der Kommune:

- verschiedene Entwicklungsoptionen ermitteln und prüfen
- die Bedarfe und Rahmenbedingungen aus den Bereichen Daseinsvorsorge, Klimaadaption Tourismus, Gesundheit, Energie, Mobilität und Bevölkerung berücksichtigen
- Handlungsempfehlungen für eine wirtschaftlich und strukturell tragfähige Lösung liefern

Für die Finanzierung ist eine Förderung über das Grundbudget der AktivRegion Südliches Nordfriesland vorgesehen. Die Förderung erfolgt nachschüssig. Der Eigenanteil der Gemeinde wird aus Haushaltsmitteln sichergestellt. Es wird von einem Kostenansatz i.H.v. 25.000,-€ Nettokosten ausgegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt

- die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Schwimmbad/Kurmittelhaus Nordstrand zur integrierten Betrachtung der zukünftigen Nutzung der genannten Einrichtungen vorbehaltlich einer Förderung durch das Grundbudget der AktivRegion Südliches Friesland.
- die Erarbeitung und Einreichung eines Förderantrages im Rahmen des Grundbudgets der AktivRegion Südliches Nordfriesland
- die Übernahme und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils in Höhe 14.750,00 € von aus Haushaltsmitteln der Gemeinde

Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die Antragstellung und Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	13	13	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Prüfung des Eigenbetriebes Nordstrand Tourismus durch den Kreis NF

Am 4. September 2024 fand eine unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Nordstrand Tourismus statt. Dabei wurden folgende Punkte beanstandet und inzwischen bearbeitet:
Erste Stellungnahme:

- **Bestellung der Werkleitung:** Dokument fehlte. → **nachgereicht:** Beschluss der GV vom **17.07.2024**.
- **Stellvertretung Buchhaltung:** Fehlte. → **erledigt:** Stellvertretung von Silvia Thater ist Lena Laffrenzen
- **Konto 1620 (Wechselgeldkasse):** Rückbuchung des Wechselgeldes für Strandkorbvermietung fehlte → mit SHBB geklärt und korrigiert.
- **Konten 1850 und 1860**: wurden doppelte Zinserträge in Höhe von 2.168,70 € jeweils auf die o.g. Konten gebucht. 1850 wurde korrigiert
- **Verfügungsberechtigung Nospa:** Sabine Müller war noch als Berechtigte hinterlegt. → korrigiert am 16.12.2024 durch die Nospa. Sabine Müller hat keine Berechtigungen mehr.
- **Wechselgeldkassen Kassenprüfung** seit 2013 nicht erfolgt. → wurde ab Mai 2025 eingeführt, jährliche Prüfung durch Werkleitung.
- **Vertrag mit SHBB fehlte:** wurde nachgereicht
- **Dienstanweisung für die vorbereitende Buchhaltung:** erstellt und eingeführt.

• **Aktuelle offene-Posten-Listen:** Fehlten. → von SHBB im November 2024 nachgereicht.

Zweites Schreiben vom 13.06.2025
• **Überprüfung Konto 1620:** Fehlte → Nachreichung anhand Kontoauszugs.
• **Steuerberatungsvertrag:** Bezug zur Einhaltung der Gemeindeverordnung und der Eigenbetriebs-Dienstanweisungen fehlte → Nachtrag erstellt.
• **Dienstanweisung**: Fehlende Paragrafen und spezielle Regelungen → ergänzt und nachgereicht.
• **Bargeldregelung Zweckverband Strucklahnungshörn:** Bargeld wird im Tresor des Nordstrand Tourismus gelagert und vom Dienstleister Prosegur abgeholt → Regelung zur Verwahrung und Kontrolle der Bareinnahmen erstellt und unterzeichnet.

Drittes Schreiben (09.10.2025):
• **Dienstanweisung:** Verschiedene Paragrafen sollten eingefügt werden → erstellt und nachgereicht

Beschluss: Die Gemeindevertretung stellt zu den Stellungnahmen vom **15.05.2025** und **09.09.2025** für den Nordstrand Tourismus (Eigenbetrieb) in der vorgelegten Fassung fest, dass die beanstandeten Punkte bearbeitet und die erforderlichen Nachweise nachgereicht wurde.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
15	13	13	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Werner Peter Paulsen spricht erneut einen Dank an Frau Laffrenzen aus. Besonders erwähnt wird ihre Kontinuität und ihr Durchhaltevermögen.

10. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Janik Jacobsen gibt einen Bericht aus der Arbeitsgruppe Strucklahnungshörn: Am 10.10.25 traf sich die Arbeitsgruppe. Es lag ein Brief vor, mit dem Inhalt, dass die Fahrten auf Nordstrand rückläufig sind. Die Arbeiten werden andauern. Der Landrat wurde eingeschalten. Dieser hat den Vorgang an Hr. Janßen delegiert. Ein Teil des Hafens soll an die Gemeinde übergeben werden. Es könnte ein Termin im Dezember stattfinden. Als Kernfrage soll besprochen werden, ob ein Teil der Fläche für den Hochbau auf Erbbaupachten an die Gemeinde gegeben werden kann. Zudem sollen Fördermöglichkeiten der Gemeinde erörtert werden.

Jörg Bahnsen berichtet aus dem Finanzausschuss: Am 22.10.25 traf sich der Ausschuss und besprach u.a. Themen, die heute auf der Tagesordnung zu finden sind und die Haushaltsplanung 2026. Es werden derzeit noch Haushaltstitel besprochen. Am 25.11.2025 soll die nächste Finanzausschusssitzung im Raum „Schwimmbad“ stattfinden.
Weiter wurde das **Raumkonzept der Herrndeichschule** besprochen. Ohne bauliche Maßnahmen ist das Konzept nicht umsetzbar. Möglicherweise wird das Projekt in verschiedene Bauabschnitte geteilt. Hierbei müssen u.a. energetische Vorgaben eingehalten werden. Das Thema wird im Bauausschuss aufgenommen. Ein entsprechender Haushaltstitel für 2026 wurde bereits aufgenommen.
Die **Jahresfehlbeträge des Eigenbetriebs Nordstrand Tourismus** sind „zufriedenstellend“, da die Jahressummen unterhalb des veranschlagten Minus liegen.

11. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung fordert einstimmig die **Rückabwicklung des Abzuges von Mario Kröger als zuständiger Tiefbautechniker**. Es sollen bereits durch ihn geleitetet begonnene Projekte zum Abschluss gebracht werden. Die Gemeindevertretung äußert sich besorgt, da auch die Einarbeitung in bestehende Projekte mit möglichen Problematiken für einen Nachfolger als äußerst Komplex eingestuft wird. Die Protokollführung Frau Meyer soll diese Forderung an die zuständige Fachbereichsleitung/LVB weiterleiten.

Die Gemeindevertretung fordert einstimmig, dass der **Breitband Zweckverband südliches NF zur kommenden GV Sitzung (Anfang Dezember) eingeladen** werden soll. Er soll sich zu den Tief-/Hochbaumaßnahmen und die damit verbundenen Anschlüsse für die Glasfaserverbindung äußern. Bürger*innen, Gemeindevertreter (inkl. BGM) sind von dem fehlenden/nicht funktionierenden Glasfaseranschluss betroffen und fordern eine Erklärung. Die Protokollführung Frau Meyer soll diese Forderung an den LVB weiterleiten.

12. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin stellt eine Rückfrage zur Attraktivitätsstudie Nordstrand: Was ist der Unterschied zum Ortsentwicklungskonzept? Die Bürgermeisterin gibt an, dass beide Konzepte ineinander greifen. Im Ortsentwicklungskonzept können allerdings keine Projekte umgesetzt werden. Die Sachbearbeitung für Förderangelegenheiten hat dazu angeraten, erst die Projekte zu beschrieben und anschließend die passenden Fördergelder abzurufen. Die Bürger/innen werden beteiligt, sobald es konkrete Pläne gibt und die bürokratischen Abläufe geklärt sind. Anschließend wird ein Workshop initiiert.

Eine Einwohnerin gibt bekannt, dass der Fahrradweg gegenüber vom Lith Haus am Süderhafen vermutlich aufgrund des Breitbandausbaus kaputt gegangen ist. Die Bürgermeisterin merkt an, dass das Problem bereits in der Wegeschau bekannt ist. Die Rechtslage/Zuständigkeit zur Instandsetzung wird durch das Amt Nordsee-Treene derzeit geklärt. Aufgrund einer neuen Aufgabenverteilung des Amtes hat die Gemeinde Nordstrand einen neuen Techniker zugeteilt bekommen. Derzeit ist ungewiss wie schnell das Anliegen gelöst werden kann.
Aufgrund der aufkommenden Diskussion bezüglich des Glasfaserausbaus gibt die Gemeindevertretung bekannt, dass der Ausbau im März/April 2025 abgeschlossen hätte sein sollen. Es wurden Techniker eingeschaltet, die keinen technischen Mangel feststellen konnten. Das Problem wurde an Nordfriesen Glasfaser weitergeleitet. Auch der Zweckverband ist beteiligt. Die Bürgermeisterin entschuldigt sich für die Problematiken und wird das Thema intensiv in der GV aufarbeiten.

Ein Einwohner erkundigt sich nach einer möglichen Schließung des Wattengrill. Die Bürgermeisterin merkt an, dass der **Wattengrill nicht schließt**. Lediglich das Schild sei umgefallen.

Eine Einwohnerin fragt, ob es möglich sei eine 30er Zone am Kurhaus zu errichten. Durch die Veränderung der Böschung am Angelteich werden mehr Angler angezogen, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt. Die Bürgermeisterin teilt der Einwohnerin mit, dass dort bereits eine 30er Zone besteht. Es könne jedoch das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden. Zudem führt die GV aus, dass die Böschungen abgeholzt werden musste, weil der Boden bei Sturm in den Angelteich rutscht. Momentan werden durch den Küstenschutz (Sicherung Deich/Siel) Arbeiten im Erdreich betrieben. Die Bürgermeisterin möchte den Besitzer des Angelteichs ansprechen und Möglichkeiten einer Parkplatzreduktion erörtern.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird für eine 5 minütige Pause unterbrochen.

Nicht-Öffentlich:

13. Personalangelegenheiten
…

14. Grundstücksangelegenheiten
…

15. Vertragsangelegenheiten
…

16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bürgermeisterin Hartwig-Kruse stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse bekannt, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder die Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

1. Im Bereich Vertragsangelegenheiten wurde über den Forderungsverzicht von einer rückständigen Pachtforderung entschieden.
2. Im Bereich Grundstücksangelegenheiten wurde über die Vergabe von Baugrundstücken beraten.

Bürgermeisterin Protokollführerin